

27. Jahrgang. Wien, Samstag 20. Oktober 1917. Nr. 362.

Wohlfahrtsfleisch für die Mindestbemittelten. Infolge von Transport-schwierigkeiten kann das Wohlfahrtsfleisch an die Mindestbemittelten in der mit Montag den 22. Oktober beginnenden Woche erst von Donnerstag den 25. d.M. an wieder abgegeben werden. Mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung werden die Fleischausgabe-Tage für die Besitzer der grünen, blauen und braunen amtlichen Einkaufsscheine in folgender Weise festgesetzt: Donnerstag, 25. Oktober die Buchstaben A - F, Samstag, 27. G - K, Montag 29. L - R, Mittwoch 31. d. M. S - Z ^{jedesmal gegen Abtrennung der Ziffer 29 des Einkaufsscheines} für die nächstfolgende Woche: Samstag, 3. November die Buchstaben A bis F, Montag 5. G bis K, Mittwoch 7. L bis R, Donnerstag 8. S bis Z, jedesmal gegen Abtrennung der Ziffer 28 des Einkaufsscheines.

Fettbezug für Mindestbemittelte. In der Zeit vom 21. Oktober bis 3. November l.J. werden bei den kundgewachten Verkaufsständen der Großschlächtereier gegen Abtrennung des Abschnittes 29 des amtlichen Einkaufsscheines für alle Gruppen von Mindestbemittelten je 50 g Schweinespeck zum Preise von 48 h für jedes Mitglied des Haushaltes abgegeben.

Die Gänsepreise. In der letzten Gemeinderatssitzung hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner eine Interpellation des GR. Ignatz Fischer über die Preistreiberei bezüglich Gänse und Gänsefett beantwortet und hat damals gesagt, dass für Gänse keine Höchstpreise, sondern nur vom Marktante gemäss § 15 der Preistreibereiverordnung festgesetzte Verkaufspreise bestehen. Diese Antwort hat auf verschiedenen Märkten die Auslegung gefunden, als ob eine Ueberschreitung der vom Marktante jeweilig festgesetzten Verkaufspreise ohne weiteres zulässig wäre. Dem gegenüber wird amtlich fest~~ge~~stellt, dass den vom Marktante fest~~ge~~setzten Preisen die Wirkung von Höchstpreisen im Sinne des § 16 Absatz 4 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917 R.G.Bl. Nr. 134 zukommt und dass daher Ueberschreitungen dieser vom Marktante kommissionell fest~~ge~~setzten Preise nach den Strafbestimmungen der zitierten Verordnung geahndet werden.

Ein Interview mit dem Bürgermeister. Die Vertreter zweier Budapestener Blätter erschienen vor wenigen Tagen beim Bürgermeister Dr. Weiskirchner, um mit ihm Tagesfragen der Approvisionierung zu besprechen. Dr. Weiskirchner erteilte bereitwillig die gewünschten Auskünfte, ist jedoch sehr erstaunt über die Darstellung, welche diese Auskünfte in der Wiedergabe in den Budapestern Blättern finden. Diese Darstellung ist teils entstellt, teils unrichtig aufgefasst, weshalb der Bürgermeister jede Verantwortung für diese Wiedergabe ablehnt.

MB. In den späten Abendstunden wird ein Bericht über die um 8 Uhr abends stattfindende Begrüssung der Teilnehmer an der Tagung des deutschen Museums ausgegeben.

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat hält am Mittwoch eine Sitzung ab. Beginn 5 Uhr nachmittags. Auf der Tagesordnung stehen 22 Geschäftsstücke, darunter die Abstimmung über die in der letzten Sitzung zur Beratung gelangten Abgaben-Vorlagen.

Abgabe von Speiseessig. Ueber Einschreiten der Gemeinde Wien beim Aute für Volksernährung hat das Kriegsministerium eine grössere Menge reiner Essigsäure für den Zivilkonsum freigegeben, welche zu 2½%igem Speiseessig verarbeitet wurde. Das Amt für Volksernährung hat verfügt, dass der für Wien bestimmte Speiseessig in der Weise zu verteilen ist, dass jeder Haushalt vorläufig $\frac{1}{2}$ Liter bei jener Stelle zu erhalten hat, bei welcher er hinsichtlich seines Mehlbezuges rayoniert ist. Jene Haushaltungen, welche bei den städtischen Mehlabgabestellen das Mehl beziehen, können den ihnen zukommenden Essig vom Mittwoch, 24. Oktober an bei ihrer zuständigen Mehlabgabestelle gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufsscheines und Abtrennung des Abschnittes 33 beziehen. Der Abgabepreis wurde mit 13 h für $\frac{1}{2}$ Liter festgesetzt.

Kartoffelabgabe. Morgen (Sonntag) werden auf den Märkten keine Kartoffeln abgegeben. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die nächste Woche wieder mit 1 kg festgesetzt. Die Kartoffeln werden in folgender Ordnung abgegeben: Montag Buchstaben A bis G, Dienstag H bis K, Mittwoch L bis P, Donnerstag Q, R, Sch, St, Freitag S bis Z, Samstag Nachzügler. Die Abgabe ist an den Wohnbezirk gebunden und erfolgt bei den üblichen Abgabestellen. Die Kartoffeln werden nur gegen Abtrennung des ganzen Wochenabschnittes C der Kartoffelkarte abgegeben. Es werden also alle 7 Tagesabschnitte C abgetrennt. Es wird aufmerksam gemacht, dass im Laufe dieser Woche die Anmeldung der Kartoffelverbraucher bei den städtischen Kartoffelabgabestellen und Konsumentenorganisationen zu erfolgen hat. (Kartoffelrayonierung.) Die in jedem Bezirke errichteten städtischen Abgabestellen sind in den angeschlagenen Kundmachungen ersichtlich. Diese Stellen sind durch eine rosafarbige Tafel mit der Aufschrift „Abgabestelle für städtische Kartoffeln“ gekennzeichnet.

Verkehrsunterbrechung der Linie 16. Wegen Gleisarbeiten in der Wagramerstrasse wird die Linie 16 vom Montag, 22. d.M. angefangen bis auf Weiteres auch in jenen Stunden, in welchen sie sonst von der Endstation Stadlau bis zum Praterstern weitergeführt wird, als Pendellinie nur zwischen Endstation Stadlau und Anschluss Wagramerstrasse betrieben werden.

Todesfall. Am 18. d.M. ist der Veterinär-amts-Inspektor Karl Liebl, einer der bekanntesten und beliebtesten Tierärzte des städtischen Veterinär-amtes im 57. Lebensjahre plötzlich gestorben. Liebl war seit Einbeziehung der Vororte Leiter der Veterinär-amtsabteilung für den 16. Bezirk. Das Leichenbegängnis findet morgen (Sonntag) 3 Uhr nachmittags vom Trauerhause 3. Bezirk, Sophienbrückengasse 31 aus statt. Die Einsegnung erfolgt in der Pfarrkirche zu St. Rochus und Sebastian (Landstrasse).

Abgabe der Kaffeemischung. Anlässlich der neuen Ausgabe der Kaffeemischung werden die Verbraucher neuerlich aufmerksam gemacht, dass die Kaffeemischung nur gegen Abtrennung der Kaffeekartenabschnitte und Durchlochung eines Buchstaben des am unteren Rande der Mehlbezugskarte aufgedruckten Alphabetes verkauft werden darf. In dieser Kaffeekartenperiode vom 30.9. bis 24. 11. wird der Buchstabe Z durchlocht. Auf Mehlbezugskarten, bei welchen der Buchstabe Z durchlocht ist, darf, selbst wenn der Käufer gültige Kaffeekarten vorweist, keine Kaffeemischung abgegeben werden.

Todesfall. Gestern starb der Tapezierer und Dekorateur Wilhelm Hippauf, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes. Das Leichenbegängnis findet Montag nachmittags vom Zentral-Friedhofe aus statt.